

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2017/212

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	04.12.2017	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	18.12.2017	Beschlussfassung			

### Änderung der Verzinsung bei den zweckgebundenen Rücklagen für Pensionen und Beihilfen ab 01.01.2017

#### I. Beschlussantrag

1. Der interne Zinssatz zur Berechnung der zweckgebundenen Rücklagen für Pensionen und Beihilfen wird bis auf weiteres von bisher 2,5 % rückwirkend ab 01.01.2017 auf 1,5 % abgesenkt.
2. Den überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2017 in Höhe von 6,34 Mio. € auf der Haushaltsstelle „Zuführung an zweckgebundene Rücklage“ wird zugestimmt. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer des Jahres 2017 gewährleistet.

#### II. Begründung

##### 1. Ausgangssituation

Vorrangig soll der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) die Rückstellungen aus Pensions- und Beihilfelasten ansammeln und über die jährliche Umlage anteilig finanzieren. Aktuell beträgt der Umlagesatz 37 % davon entfallen auf die normale Umlage 34 % und auf die Ansammlung von Rückstellungen 3 %. Allein daran wird deutlich, dass der Zuschlag zur normalen Umlage in absehbarer Zeit nicht ausreichen wird, auch nur annähernd die Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Baden-Württemberg durch den KVBW zu schultern.

Die Stadt Biberach hat bereits im Jahr 2006 Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gebildet. Die Rückstellungen wurden im Zuge des Jahresabschlusses 2011 in

Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zu zweckgebundenen Rücklagen umfunktioniert.

Die Höhe der zweckgebundenen Rücklagen wird jährlich im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung dargelegt und entsprechend erläutert.

## 2. Verzinsung der Rücklagen und finanzielle Auswirkungen

Für die Hochrechnung der künftigen Pensionsverpflichtungen ist es notwendig, einen angemessenen und damit erwirtschaftbaren Zinssatz zugrunde zu legen. Die zweckgebundene Rücklage muss zusammen mit den Zinsen so hoch sein, um die künftigen Pensionsverpflichtungen abzudecken. Seit Einführung werden diese entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates mit 3,5 % verzinst. Ab dem 01.01.2012 wurde der Zinssatz auf 2,5 % reduziert. Diese Verzinsung konnte in den letzten Jahren nicht erreicht werden. Gleichzeitig sehen wir kaum Perspektiven, dass die Zinssätze in den nächsten Jahren gegenüber der derzeitigen Situation signifikant steigen werden, so dass wir eine Absenkung des Zinssatzes von derzeit 2,5 % auf 1,5 % ab 01.01.2017 vorschlagen. Die Auswirkungen hiervon sind nachstehend dargestellt.

	Zinsfuß ab 01.01.12 <b>2,5 %</b>	Zinsfuß ab 01.01.17 <b>1,5 %</b>	Differenz
Pensionen	31.992.857 €	36.543.644 €	4.550.787 €
Beihilfen	12.102.791 €	13.892.944 €	1.790.153 €
<b>Gesamt</b>	<b>44.095.648 e</b>	<b>50.436.588 €</b>	<b>6.340.940 €</b>

Auf der Basis der Berechnungen des KVBW zum Jahresende 2016 rechnen wir mit einer außerplanmäßigen Rücklagenzuführung von ca. 6,34 Mio. €.

Da wir aktuell im Jahr 2017 eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung erkennen, schlagen wir vor, diese Verbesserung zur Stärkung der zweckgebundenen Rücklage einzusetzen und die Absenkung der Verzinsung ab dem Jahr 2017 vorzunehmen.

Die Änderung von Eckdaten in Form der Absenkung der Verzinsung bei der Bildung von zweckgebundenen Rücklagen führt im Ergebnis dazu, dass im Jahr der Änderung der Haushalt belastet wird, die jedoch durch eine Entlastung künftiger Haushaltsjahre wieder ausgeglichen wird.